

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

## **Entwicklung sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/32** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 und vom 5. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie hat sich die Rockerszene in Thüringen seit dem Jahr 2023 entwickelt (Gliederung nach einzelnen polizeilich relevanten Rockergruppierungen [OMCG], Supporter-Gruppierungen und rockerähnlichen Gruppierungen unter Angabe der Anzahl ihrer Mitglieder und Ortsvereine [Charter beziehungsweise Chapter])?

Antwort:

Die Entwicklung der Rockerszene in Thüringen seit dem Jahr 2023 kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden (Anlage 1)\*. Die Angaben in ihrer Gesamtheit würden polizeiliche Arbeitsweisen offenlegen und unterliegen damit zugleich dem Methodenschutz. Die Anlage wurde daher nach der Verschlussanweisung des Freistaats Thüringen als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Parlamentsdokumentation ist daher ausgeschlossen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Aktivitäten der einzelnen polizeilich relevanten Rockergruppierungen (OMCG) in sozialen Netzwerken vor und in welchem Umfang hat sich dies in den vergangenen Jahren entwickelt? Ergibt sich daraus nach Ansicht der Landesregierung ein gewisses „Bedrohungspotential“?

Antwort:

OMCGs und einzelne Mitglieder sind wie in den Vorjahren intensiv in sozialen Netzwerken aktiv. Ein Bedrohungspotential lässt sich daraus derzeit nicht ableiten.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren mit Rockerbezug wurden seit dem Jahr 2023 in Thüringen eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden diese abgeschlossen?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen werden Straftaten nach der bundesweit gültigen Definition zur Rockerkriminalität erhoben. Nicht jede durch ein Mitglied eines OMCG begangene Straftat kann daher unter dem Begriff Rockerkriminalität subsumiert werden.

Im Jahr 2023 wurden vier Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage eingeleitet, von denen drei nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt wurden. In einem Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Im Jahr 2024 wurden mit Stand vom 11. November 2024 vier Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen dauern in allen vier Verfahren noch an.

4. Wie viele Veranstaltungen haben polizeilich relevante Rockergruppierungen (OMCG) und Motorrad-Clubs seit dem Jahr 2023 in Thüringen angemeldet beziehungsweise durchgeführt und wo liegt der jeweils örtliche Schwerpunkt der einzelnen OMCG und Motorrad-Clubs?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden 40 Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung registriert. Mit Stand vom 11. November 2024 sind im Jahr 2024 bislang 37 solcher Veranstaltungen bekannt geworden. Die überwiegende Anzahl der Veranstaltungen wurde nicht angemeldet. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen befanden sich in den Regionen Erfurt, Weimar, Gera und Suhl.

5. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen und Tätigkeiten von Mitgliedern beziehungsweise Sympathisanten von polizeilich relevanten Rockergruppierungen (OMCG) zu
- Parteien, Vereinigungen, Institutionen oder Einzelpersonen;
  - anderen polizeilich relevanten Rockergruppierungen (OMCG) in Thüringen, national und international;
  - der sogenannten Thüringer Türsteherszene und
  - der sogenannten Kampfsport- und Boxerszene?

Antwort:

Aktuelle Erkenntnisse über Verbindungen und Tätigkeiten von Mitgliedern beziehungsweise Sympathisanten von OMCGs im Sinne der Fragestellung können der beiliegenden Aufstellung (Anlage 2)\* entnommen werden. Die Angaben in ihrer Gesamtheit würden polizeiliche Arbeitsweisen offenlegen und unterliegen damit zugleich dem Methodenschutz. Die Anlage wurde daher nach der Verschlussanweisung für den Freistaat Thüringen als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Parlamentsdokumentation ist daher ausgeschlossen.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Rockerszene in Thüringen?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Rockerszene in Thüringen als unauffällig zu bewerten. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Müller  
Staatssekretär

## Endnote

- \* Die Anlagen zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurden von der Landesregierung als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Auf den Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.